

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0487/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	12.12.2023	Entscheidung

### Auflösung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Auflösung des Sparkassenzweckverbandes zuzustimmen. Die Vertreter der Stadt Radevormwald in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes sind an diese Beschlussfassung gebunden und werden angewiesen, für die Auflösung des Zweckverbandes „Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen“ zu votieren.

#### Erläuterung:

Mit der Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln wird der Zweck verfolgt, das Gebiet der Städte Radevormwald und Hückeswagen dauerhaft mit Sparkassenleistungen zu versorgen und zu einer Vereinheitlichung des Sparkassenwesens innerhalb des Oberbergischen Kreises beizutragen.

Nach § 27 Abs. 1 SpkG NW bedarf es für den Zusammenschluss beider Sparkassen eines Beschlusses der jeweiligen Vertretungen ihrer Träger. Der finale Beschluss wurde in den jeweiligen Zweckverbandsversammlungen am 19.12.2022 gefasst. Der nach § 27 Abs. 3 Satz 1 SpkG NW erforderliche öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und dem Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen über die Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln wurde ebenfalls am 19.12.2022 unterzeichnet.

Die Vereinigung der Sparkassen wurde von der Sparkassenaufsichtsbehörde mit Fusionsbescheid des Ministeriums für Finanzen Nordrhein-Westfalen (Az.: AufS 1106 - Fusion KSK Köln - Radevormwald-Hückeswagen – III A5) vom 24.01.2023 nach § 27 Abs. 4 SpkG NW abschließend genehmigt.

Die Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen in die Kreissparkasse Köln vollzieht sich demnach zum 01.08.2023. Den Verschmelzungstichtag bildet rückwirkend der 01.01.2023.

Mit Vollzug der Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln zum 01.08.2023 verliert die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen ihre eigenständige Rechtspersönlichkeit und der zugehörige „Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen“ seinen Zweck. Träger der vereinigten Sparkasse wird ab dem 01.08.2023 der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln. Der Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen ist somit nach § 20 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) nach erfolgter Fusion zum 01.08.2023 aufzulösen.

Als zuständige Vertretungen der Verbandsmitglieder haben die Räte der Städte Radevormwald und Hückeswagen über die Auflösung des Sparkassenzweckverbandes in ihren Sitzungen zu beschließen. Die Vertreter der beiden Städte in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes sind an diese Beschlussfassungen ihrer Räte gebunden.